

4. Thurgauische Volksinitiative "Zwillingsinitiative <Ja zu effizienter und erneuerbarer Energie - natürlich Thurgau!> (Gesetzesinitiative §§ 6 und 6a Energienutzungsgesetz)" (08/VI 6/208)

Gültigkeit und Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Kommission: Max Vögeli, Weinfelden (Präsident); Dr. Urs-Peter Beerli, Märstetten; David Blatter, Kreuzlingen; Thomas Böhni, Frauenfeld; Kurt Engel, Schlatt; Josef Gemperle, Fischingen; René Gubler, Frauenfeld; Toni Kappeler, Münchwilen; Markus Keller, Märwil; Barbara Kern, Kreuzlingen; Urs Martin, Oberaach; Ueli Oswald, Berlingen; André Schlatter, Amriswil; Walter Strupler, Weinfelden; Dr. Bernhard Wälti, Freidorf.

Vertreter des Departementes: Regierungsrat Dr. Kaspar Schläpfer, Chef DIV; Andreas Keller, Generalsekretär DIV; Christina Angst, juristische Sachbearbeiterin DIV (Protokollführung).

Die Kommission zur Vorberatung der Thurgauischen Volksinitiative "Zwillingsinitiative <Ja zu effizienter und erneuerbarer Energie – natürlich Thurgau!> (Gesetzesinitiative §§ 6 und 6a Energienutzungsgesetz)" behandelte die Vorlage an einer Sitzung und dankt den Vertretern des Departementes für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) für die Begleitung der Verhandlungen.

Die vorberatende Kommission gelangte zu folgendem Ergebnis:

- Sie hat die Gültigkeit der Initiative geprüft und beantragt einstimmig, sie als gültig zu erklären.
- Eintreten ist gemäss § 66 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht obligatorisch und war in der vorberatenden Kommission unbestritten.
- Die Kommission hat mit 9:4 Stimmen beschlossen, der Initiative keinen Gegenvorschlag gegenüberzustellen.
- Sie empfiehlt dem Grossen Rat mit 8:4 Stimmen, der Volksinitiative zuzustimmen.

Die Thurgauische Volksinitiative "Zwillingsinitiative <Ja zu effizienter und erneuerbarer Energie – natürlich Thurgau!> (Gesetzesinitiative §§ 6 und 6a Energienutzungsgesetz)" wurde am 19. Februar 2010 mit 6'010 gültigen Unterschriften eingereicht. Der Regierungsrat hat mit Missiv vom 9. März 2010 das verfassungs- und gesetzeskonforme Zustandekommen der Volksinitiative festgestellt.

Der Grosse Rat hat innert eines Jahres nach Einreichung der Unterschriften über die Initiative zu befinden. Gemäss § 27 Abs. 2 der Kantonsverfassung beurteilt der Grosse Rat

die Gültigkeit von Volksinitiativen sowohl in materieller als auch in formeller Hinsicht. Der Grosse Rat nimmt bei der Gültigkeitsprüfung eine Rechtskontrolle vor, die nicht in eine politische Beurteilung münden darf.

In seinem Gültigkeitsbericht vom 8. Juni 2010 kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass die Volksinitiative den Gültigkeitsanforderungen der Kantonsverfassung und der Gesetzgebung über das Stimm- und Wahlrecht entspricht. Die Kommission schliesst sich in ihrer Beurteilung dem Regierungsrat an.

Die vorberatende Kommission empfiehlt deshalb einstimmig, die Initiative als gültig zu erklären und auf sie einzutreten.

Präsident: Ich stelle fest, dass es sich bei der vorliegenden Volksinitiative um einen ausgearbeiteten Entwurf gemäss § 67 Abs. 2 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht handelt, der eine Änderung des Gesetzes über die Energienutzung zum Ziel hat. Es liegt kein Gegenvorschlag der vorberatenden Kommission vor.

Ich eröffne die Diskussion zur Frage der Gültigkeit. Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident.

Kommissionspräsident **Vögeli**, FDP: Die Kommission beantragt einstimmig, die Initiative als gültig zu erklären.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Gemäss § 27 Abs. 2 der Kantonsverfassung befindet der Grosse Rat über die Gültigkeit von Volksinitiativen. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung: Die Volksinitiative wird mit grosser Mehrheit gültig erklärt.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zum Eintreten. Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident.

Kommissionspräsident **Vögeli**, FDP: Die Kommission hat über zwei Gegenvorschläge diskutiert. Bei beiden ging es um den finanziellen Rahmen der Fördersumme. Beide Vorschläge sind abgelehnt worden. Der Gesetzesinitiative ist dann grossmehrheitlich zugestimmt worden.

Engel, SVP: Mit der vorliegenden Volksinitiative werden Änderungen im Energienutzungsgesetz gefordert. Der Kanton Thurgau ist, wie bereits erwähnt, in einer sehr guten Ausgangsposition in Bezug auf die Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz. Nun gilt es, weiter am Ball zu bleiben, aber auch eine gewisse Konsolidierung anzustreben. Für eine Grundsatzdiskussion darüber, für welche Energieträger in Zukunft wie viele Finanzmittel eingesetzt werden sollen, ist die Zeit anscheinend noch nicht reif oder, anders gesagt, der Strompreis noch zu tief. In diesem Sinn wäre sich

schon zu überlegen, die Initiative dem Volk zu unterbreiten. Eine Förderung mit Augenmass ist angesagt, und die vorhandenen Finanzmittel sind effizient einzusetzen. Das Ziel muss eine sichere, umweltverträgliche und auch finanzierbare Stromversorgung in unserem Kanton sein. Sie darf sich nicht in Richtung Subventionsgeschäft entwickeln. Die 2010 zur Verfügung stehenden Finanzmittel betragen rund 13 Millionen Franken. Sie sind nach dem heutigen Energiekonzept ausreichend und würden mit dem angekündigten Gegenvorschlag der SVP von 12 bis 22 Millionen Franken mehr als sichergestellt. Bei Kreditbegehren grösserer Projekte, zum Beispiel das Geothermie-Projekt in Schlattingen, soll das Parlament weiterhin gezielt entscheiden können. Wir sind sicher, dass sinnvolle Projekte im Parlament auch in Zukunft eine Mehrheit finden werden. Der Grosse Rat wird in diesem Bereich auch künftig seine Verantwortung und eine gezielte Mitbestimmung wahrnehmen. Zum Kernpunkt der vorgeschlagenen Gesetzesänderung: Es geht um die Festlegung der jährlichen Fördergelder. Der von den Initianten geforderte Betrag von 20 bis 30 Millionen Franken für den Energiefonds ist unverhältnismässig und für das bestehende kantonale Förderprogramm auch nicht erforderlich. Er würde nur neue Begehrlichkeiten wecken. Die Mehrkosten wären für Kanton, Gemeinden und Stromkunden erheblich. Vor allem Gewerbe und Industrie müssten dann die Zeche bezahlen. Dadurch könnten sich die so oft beschworenen zusätzlichen Arbeitsplätze im Bereich der erneuerbaren Energie bei energieintensiven Betrieben dann plötzlich gegenteilig entwickeln. Die SVP nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass mit den Initianten ein Kompromiss gefunden werden konnte. Sie erwartet, dass in der nächsten Zeit keine weiteren Forderungen gestellt werden. In diesem Sinn unterstützt sie den angekündigten Gegenvorschlag.

Dr. Beerli, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion unterstützt die Volksinitiative. Wir haben uns schon anlässlich der Diskussion über das Energieförderprogramm und inzwischen bei verschiedenen Gelegenheiten für die grosszügigere Variante mit jährlichen Kantonsbeiträgen von rund 20 Millionen Franken ausgesprochen. Dies gilt immer noch. Wir stehen aber auch einem allfälligen pragmatischen Kompromissvorschlag offen gegenüber und erachten es als wichtig, dass wir eine möglichst breit abgestützte Lösung finden, die in die Zukunft weist.

Oswald, FDP: Ich spreche für die Fraktion der FDP. Elektrisch angetriebene Geräte, technische Einrichtungen, Gebäudehüllen usw. werden beim Energieverbrauch laufend verbessert. Der effiziente Energieeinsatz ist gegenwärtig bei allen Geräten und Einrichtungen ein Verkaufsargument. Alte und ineffiziente elektromaschinelle Einrichtungen bei Infrastrukturanlagen werden mit Unterstützung von Bund, Kantonen und Verbänden im Rahmen von Erneuerungsmassnahmen schon heute erfolgreich ersetzt. Diese Investitionen sind sinnvoll und bringen bezüglich Energieeffizienz sehr viel. Häuser werden zusätzlich isoliert, die Standards "Minergie" und "Minergie-P" sind keine Zukunftsvisionen

mehr. Der Kanton Thurgau ist sehr aktiv bei der Anwendung und Umsetzung dieser Standards. Bund, Kantone, Gemeinden und Produktehersteller unternehmen also schon heute sehr viel für einen optimierten und effizienten Energieeinsatz. Erneuerbare Energien sind eine sinnvolle Ergänzung zu den fossilen und atomaren Energieträgern. Der Energieverbrauch nimmt aber trotz vieler Optimierungsmassnahmen und technischer Verbesserungen stetig zu. Eine Trendwende ist nicht absehbar. Unsere Gesellschaft scheint nicht geeignet zu sein, eingesparte Energie als Einsparung zugunsten der Umwelt stehen zu lassen. Die Entwicklung von technischen Hilfsmitteln für den täglichen Gebrauch, bei der Arbeit und in der Freizeit benötigt Energie. Der Drang zu immer mehr und schnelleren Verkehrsverbindungen, die Ansprüche und der Komfort bei jedem Einzelnen verursachen eine Erhöhung des Energieverbrauches. Unsere Gesellschaft benötigt immer mehr Energie, weil wir es so wollen und wir es uns leisten können. Um unsere stark beanspruchte Umwelt nicht unnötig zusätzlich zu belasten und weil wir uns unserer Verantwortung für die Zukunft bewusst sind, unterstützt die Fraktion der FDP die Förderung und den Einsatz von erneuerbaren Energien. Bei der Förderung und Unterstützung von erneuerbaren Energien durch Staatsmittel muss jedoch ein gesundes Augenmass angewandt werden. Mit dem angekündigten Gegenvorschlag von 12 bis 22 Millionen Franken steht eine vernünftige Alternative zur Gesetzesinitiative zur Verfügung, die neben der Unterstützung der erneuerbaren Energien auch der finanziellen Machbarkeit genügend Rechnung trägt. In diesem Sinn lehnt die Fraktion der FDP die Gesetzesinitiative ab. Eine stattliche Mehrheit wird den Gegenvorschlag gutheissen.

Kappeler, GP: Es ist unbestritten, dass unser Förderprogramm ein echtes Erfolgsmodell ist. Es wurde heute schon erwähnt, dass damit ein Investitionsvolumen von 160 Millionen Franken ausgelöst wurde. Damit können nun Jahr für Jahr 8,3 Millionen Liter Erdöl substituiert und durch einheimische und erneuerbare Energien ersetzt werden. Nebst den positiven Auswirkungen auf die Umwelt (Einsparung von Mineralöl und Reduktion des CO₂-Ausstosses) ist das Förderprogramm auch wirtschaftlich bedeutend: Einerseits wegen des verringerten Geldmittelabflusses in die Erdöl exportierenden Staaten, andererseits wegen der unzähligen Aufträge für unser Gewerbe. Hier stellt sich zudem die Frage, ob ein solches Förderprogramm letztlich nicht bilanzneutral ist, generieren Aufträge in der Höhe von 160 Millionen Franken doch wiederum Arbeit und damit Steuererträge in beachtlicher Höhe. Diese Frage habe ich schon vor Jahren unserer Steuerverwaltung gestellt und damals die Antwort erhalten, dass diese Überlegung interessant und durchaus nicht abwegig sei. Sauber rechnen könne man jedoch nicht, da viele Aufträge ja Arbeit und damit Steuern in benachbarten Kantonen bewirken würden. Nun wollen wir mit den Zwillingsinitiativen einen Schritt weitergehen. Vorgesehen ist eine kantonale Förder-summe inklusive den Fondsbestand aus dem Vorjahr von 20 bis 30 Millionen Franken. Das ist keineswegs eine willkürlich gewählte Summe. Der Bericht zur verstärkten Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz unterscheidet zwei Varianten:

Die Variante A wird mit unserem Förderprogramm umgesetzt. Die Variante B verlangt mit Blick auf die im Bericht als Fernziel erwähnte 2000-Watt-Gesellschaft einen Förderbetrag des Kantons von mindestens 20,9 Millionen Franken. Gemäss Bericht würde mit der Variante B eine weitgehende Auslandunabhängigkeit dank verbesserter Energieeffizienz und einheimischer Energieproduktion erreicht. Die Grüne Partei ist deshalb einstimmig für Annahme der Gesetzesinitiative. Wir stehen dem angekündigten Vermittlungsantrag aber auch offen gegenüber und werden uns dazu in der Detailberatung äussern.

Schlatter, CVP/GLP: Die Fraktion der CVP/GLP wäre einstimmig für Unterstützung der Gesetzesinitiative, wenn nicht heute ein Kompromissvorschlag, angekündigt von der SVP, unterbreitet würde. Unter der Bedingung, dass dieser Antrag gestellt wird, der sich lediglich zur Fördersumme äussert, die zwischen 12 und 22 Millionen Franken betragen soll, und unter der Bedingung, dass kein Behördenreferendum ergriffen wird, würde die CVP/GLP-Fraktion diesem Kompromissvorschlag zustimmen. Politik ist nichts anderes als der Kampf um Lösungen und das Schmieden von Kompromissen. Dass man solche Lösungen wochenweise ausserhalb des Ratsbetriebes zu erringen versucht, kann für die Effizienz des Ratsbetriebes mit Sicherheit nicht von Nachteil sein. Das findet auf jeder Ebene statt. Ich bin sehr froh und mit mir die ganze Fraktion, dass eine Kompromisslösung vorliegt. Wir danken dem Komitee für seinen Einsatz und auch dem Departementschef, der sich ebenfalls für eine Kompromisslösung eingesetzt hat. Wir danken auch den anderen Parteien und Organisationen, die sich dazu durchgerungen haben, in einen solchen Kompromiss einzustimmen. Es handelt sich um eine gute Lösung, mit der auch die Initianten zufrieden sein dürfen. Wir begrüssen es, dass der Kanton Thurgau willens zu sein scheint, die Energiepolitik gemeinsam anzupacken. Das war für uns massgebend. Und Gemeinsamkeit setzt eben auch voraus, dass nicht jeder auf seinen Maximalpositionen beharrt. Dazu sind wir bereit. Wir betrachten dies nicht als offene Türe für weitere Begehren, sondern auch für uns muss der Einsatz, der geleistet wird, immer auch mit dem Ergebnis übereinstimmen. Das Prinzip der Verhältnismässigkeit muss auch in diesem Bereich gewahrt sein. Wir werden uns weiterhin für gemeinschaftliche, mehrheitsfähige Lösungen einsetzen.

Kern, SP: Die SP-Fraktion hält an der Initiative fest und unterstützt die Gesetzesänderungen. Aber auch sie ist offen gegenüber einem Änderungsantrag in Bezug auf die Finanzierung der Förderung der erneuerbaren Energien und wird einen solchen Gegenvorschlag ebenfalls unterstützen.

Gemperle, CVP/GLP: Wie bereits erwähnt, sind aus unserer Sicht bei der Umsetzung der Ziele einer nachhaltigen Energie- und Klimapolitik Grundsatz- und Detailfragen zu trennen. Die Details sollen im Energienutzungsgesetz festgeschrieben werden. Nun

sprechen wir also zur Gesetzesinitiative. Das Energienutzungsgesetz bietet eine gute Ausgangslage für die Umsetzung der energiepolitischen Ziele. Sehr grosser Handlungsbedarf besteht bei der dringend notwendigen Ablösung der importierten fossilen Energie durch Effizienzmassnahmen sowie beim vermehrten Einsatz von einheimischen erneuerbaren Energien und Abwärme. Vieles ist dank unserer gemeinsamen Anstrengungen in die Wege geleitet. Vom Ziel sind wir jedoch noch weit entfernt. Nehmen wir beispielsweise den Gebäudebereich, der mit rund 50 % des Energiebedarfes den Löwenanteil ausmacht. Schnell wird klar, dass es mit einer jährlichen Rate von 1 % hundert Jahre dauern würde, bis der gesamte Gebäudepark energietechnisch saniert wäre. Dass diese Rate nicht annähernd den nötigen Zielvorgaben entspricht, liegt auf der Hand. Natürlich kann im Bereich Neubau mit Mindestvorschriften sehr viel erreicht werden. Mit zusätzlichen Anreizen sind Bauherren meist gerne bereit, weitere Labels zu erfüllen. Der Thurgau ist führend bei "Minergie" und "Minergie-P". Dies hat einerseits mit den hier tätigen "Minergie"-Pionieren zu tun, andererseits ist mit der Förderung viel erreicht worden. Im Bereich der Sanierungen ist es schwieriger, Erfolge zu erzielen. Teure Sanierungsarbeiten im Energiebereich überfordern viele Hausbesitzer, Gewerbetreibende und Industriebetriebe. Da vielerorts die Mittel für Sanierungen fehlen, kann die Situation nicht mit gesetzlichem Zwang verbessert werden. Das möchte ich an dieser Stelle deutlich festhalten. Einzig finanzielle Anreize, Beratung und Begleitung durch Energiefachleute sowie Fach- und Kompetenzzentren können die nötige Dynamik schaffen. Das Förderprogramm bewirkt solche Anreize spürbar. Punktuelle Verbesserungen sind jedoch nötig, denn gerade im Industrie- und Gewerbebereich liegt noch viel Potential zur Verbesserung der Energieeffizienz brach. Massnahmen im Effizienzbereich, also bessere Dämmungen, effizientere Fahrzeuge, Beleuchtungen, Maschinen und Geräte, Effizienzprogramme bei Prozessabläufen sind nicht nur unabdingbar zur Senkung des CO₂-Ausstosses und damit zur Erreichung der weltweiten Klimaziele, sondern glücklicherweise steigt mit der Umsetzung dieser Massnahmen in der Regel auch die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Und das mit doppeltem Nutzen: Allein die Umsetzung der Massnahmen schafft und erhält Arbeitsplätze, vor allem im Baugewerbe. Auch die verbesserte Wettbewerbsfähigkeit der energietechnisch sanierten Unternehmen schafft und sichert einheimische Arbeitsplätze. Sie können mir glauben, dass ich wirklich viele Rückmeldungen auch von Industriebetrieben bekomme, die ein riesiges Potential an Sanierungsmassnahmen aufweisen. Energietechnische Gebäudesanierungen führen in der Regel zu enormen Einsparungen. Noch besser schneiden die Plus-Energiebauten ab; ihnen gehört deshalb die Zukunft. Würde der gesamte Schweizer Gebäudepark beispielsweise nach einem kürzlich prämierten Vorbild saniert, ergäbe sich eine Energieeinsparung von 70 % des gesamten schweizerischen Energiebedarfes, was 22 mal der Produktion von Gösgen entspricht. Dieses Beispiel zeigt auf, dass es sich durchaus lohnt, mit finanziellen Anreizen Energieeffizienzmassnahmen auszulösen. Im Bereich des Strommixes haben wir im Thurgau eine spezielle Situation. Der Anteil an erneuerba-

ren Energieträgern liegt nur halb so hoch wie im schweizerischen Durchschnitt. Umgekehrt ist der Anteil an Strom aus ausländischen Atomkraftwerken etwa doppelt so hoch wie im schweizerischen Durchschnitt. Diese Situation birgt Risiken. Es empfiehlt sich deshalb, auf Gesetzesstufe gewisse Präzisierungen vorzunehmen, um das Potential der erneuerbaren Energien auch im Thurgau zu nutzen. Besondere Hoffnungen setzen wir unter anderem auch auf das grosse zukünftige Potential der Geothermie. Ich anerkenne dankbar, dass sich die Vorbehalte gegenüber unserer Initiative im Wesentlichen nicht auf die Inhalte, sondern hauptsächlich auf die Höhe der geplanten Fondseinspeisung beziehen. Wie inzwischen bekannt ist, haben wir im Präsidium den Entscheid gefällt, bei Annahme des von Seiten der SVP angekündigten Gegenvorschlages unsere Gesetzesinitiative zurückzuziehen. Dies tun wir dann, wenn kein Behördenreferendum ergriffen wird. Dieser Entscheid ist uns Initianten nicht leicht gefallen. Wir stellen damit das Gesamtinteresse über die Forderungen der Initiative und kommen den Gegnern einen grossen Schritt entgegen. Der Thurgau hat sich bezüglich des energiepolitischen Engagements dank unserer gemeinsamen Anstrengungen eine Spitzenposition innerhalb der Schweizer Kantone erarbeitet. Wir anerkennen, dass auch mit dem gut thurgauischen Kompromiss die Spitzenposition weiter gefestigt bleibt und weitere Fortschritte möglich sind. Auch wenn es durchaus schmerzt, die eigenen Vorstellungen bezüglich Höhe der Fondseinspeisung zugunsten eines Kompromisses zurückzunehmen, sind wir doch tief überzeugt davon, dass letztendlich die Wahrung des energiepolitischen Friedens entscheidend ist, um auch künftig die grossen Aufgaben im Bereich einer nachhaltigen Thurgauer Energie- und Klimapolitik anzugehen. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei den über 6'000 Thurgauerinnen und Thurgauern, die unsere Initiative unterschrieben haben. Ich bedanke mich bei unseren über 250 Komiteemitgliedern und den 25 Organisationen, die mithelfen, dieses bedeutende Anliegen auf dem politischen Parkett umzusetzen. Ich bedanke mich besonders herzlich bei all jenen Freiwilligen, die zum Teil bei starkem Wind, eisiger Kälte und Schneetreiben die so wichtigen Unterschriften zusammengetragen haben. Dieses grosse Engagement ermöglicht weitere entscheidende Fortschritte in der Thurgauer Energiepolitik. Viele Studien zeigen, dass damit nicht nur unsere Umwelt entlastet wird. Es entstehen viele neue Arbeitsplätze vor Ort, viele weitere einheimische Arbeitsplätze werden dadurch gesichert. Namens des Präsidiums der Energieinitiativen bedanke ich mich herzlich dafür, dass Sie dem angekündigten, gut thurgauischen Kompromiss den Weg ebnen wollen.

Markus Frei, CVP/GLP: Um für die Zukunft alle Ansprüche zu decken, die im Energiebereich an uns gestellt werden, braucht es einen grossen Strommix, der natürlich auch den Ausbau der erneuerbaren Energien beinhaltet. Wer nicht davon überzeugt ist, dass die Schweizer oder Thurgauer Energieversorgung im nächsten Jahrhundert anders aussehen wird, steckt wirklich noch im tiefen Tannenwald. Denken wir an folgende Punkte: Die Umstellung beginnt im Kopf. Dies braucht manchmal etwas Zeit. Strom aus der Natur

braucht auch Zeit, hat aber eine grosse Zukunft. Mit den Fördermitteln, die mehrheitlich angetönt wurden, betreiben wir wirklich Innovation und vergrössern das Aufgabenvolumen für unser einheimisches Gewerbe und die Industrie. Das ist Wirtschaftsförderung im indirekten Sinn. Neue Energien sind auch eine Chance für eine nachhaltige und für die Zukunft ausreichende Energieversorgung. Wie wollen Sie ohne erneuerbare Energien die zusätzlichen Begehrlichkeiten punkto Stromverbrauch decken? Darum unterstütze ich die Initiative. Packen wir die Herausforderung gemeinsam an.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Der Initiativtext lautet wie folgt: "Das Gesetz über die Energienutzung vom 10. März 2004 (RB 731.1) wird wie folgt ergänzt:

§ 6 Absatz 2 Ziffern 2 und 2a lauten neu (*Ergänzungen kursiv*):

Dazu gehören insbesondere Massnahmen betreffend:

Absatz 2: 2. Nutzung von erneuerbaren und umweltverträglich produzierten Energien, *insbesondere Elektrizität aus Neuanlagen, welche Sonnenenergie, Biomasse, Geothermie und natur- und landschaftsverträglich gewonnene Wasserkraft verwenden;*

2a. Nutzung von Abwärme;

§ 6a Absätze 2 und 3 lauten neu (*Ergänzungen kursiv*):

Absatz 2: Der Fonds wird durch *Erträge aus Beteiligungen an Energiegesellschaften und* allgemeine Staatsmittel geäufnet.

Absatz 3: Der Grosse Rat legt den Staatsbeitrag im Voranschlag so fest, dass für das Budgetjahr inklusive Fondsbestand eine kantonale Fördersumme von *zwanzig bis dreissig Millionen Franken zur Verfügung steht.*"

Seitens der Initianten ist nochmals darauf hingewiesen worden, dass die Mittel unter anderem zur Förderung von Effizienzmassnahmen und Anlagen einzusetzen seien. Es sollen auch grössere Projekte, wie beispielsweise Geothermieprojekte, daraus finanziert werden können.

Es sind zwei Gegenvorschläge eingebracht worden.

Der Gegenvorschlag des Regierungsrates sieht eine Fördersumme von jährlich 10 bis 20 Millionen Franken vor (Änderung von § 6a Abs. 3 Energienutzungsgesetz).

Der Gegenvorschlag der Sektion Thurgau der Aktion für eine vernünftige Energiepolitik Schweiz (AVES) beinhaltet geänderte Formulierungen in § 6 Abs. 2 Ziff. 2 und 3 und folgende zum Fonds: "Der Grosse Rat legt den Staatsbeitrag im Voranschlag so fest, dass

eine Fördersumme von insgesamt 15 bis 25 Millionen Franken im Jahr zur Verfügung steht."

Die Kommission hat die Gegenvorschläge diskutiert, wobei der Gegenvorschlag der AVES zugunsten desjenigen des Regierungsrates zurückgezogen worden ist. Die Kommission hat sodann mit 9:4 Stimmen entschieden, dem Grossen Rat keinen Gegenvorschlag gegenüberzustellen.

Die vorberatende Kommission empfiehlt dem Grossen Rat mit 8:4 Stimmen, der Volksinitiative zuzustimmen.

Schneider, SVP: Wir haben mit der Zustimmung zur Verfassungsinitiative ein bedeutendes zukunftsorientiertes energiepolitisches Zeichen gesetzt und die Pionierrolle des Kantons Thurgau unterstrichen. Wir haben eine strategische Erfolgsposition des Thurgaus in der wichtigsten Grundlage unseres Kantons festgeschrieben. Auch wenn man die Notwendigkeit vielleicht in Frage stellen kann, ist dies meines Erachtens nicht so schlecht. Zwillinge trennen sich irgendwann einmal; sie bleiben aber wahrscheinlich ein Leben lang verbunden. Man muss nicht gleich mit dem Skalpell kommen. Im vorliegenden Fall ist es sinnvoll, gewisse Kompetenzen zu trennen. Deshalb macht es Sinn, der Gesetzesinitiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen, was ich hiermit **beantrage**. In der Kommission wurde eine Fördersumme von 20 bis 30 Millionen Franken gemäss Initiative verabschiedet. Doch dann hat man gespürt, und das haben auch die heutigen Voten gezeigt, dass diese Summe im Grossen Rat und auch in einer Volksabstimmung wahrscheinlich nicht durchkommen wird. Aus diesem Grund schlagen wir im Sinne einer Kompromisslösung eine Fördersumme von 12 bis 22 Millionen Franken vor. Dieser Rahmen ist gar nicht schlecht, beinhaltet er doch eine Schnittmenge zwischen den 10 und 20 Millionen Franken, die einmal der Regierungsrat vorgeschlagen hat, und den 20 und 30 Millionen Franken gemäss Initiative. Der Gegenvorschlag schafft den nötigen Handlungsspielraum, ist pragmatisch, lehnt sich an den bisherigen Kostenrahmen an und ist wirklich ein guter thurgauischer lösungsorientierter Weg. Konkret geht es darum, in § 6a Abs. 3 des Energienutzungsgesetzes die kantonale Fördersumme auf 12 bis 22 Millionen Franken festzusetzen. Die Initiative bleibt im Übrigen unverändert. Ich bitte Sie, dem Gegenvorschlag zuzustimmen. Er wird auch die Unterstützung unserer Fraktion finden.

Kappeler, GP: Für unser Ziel sind wir jeweils samstags- und abendweise auf die Strasse gegangen und haben Unterschriften gesammelt. Trotzdem stimmen wir Grünen einstimmig dem vorliegenden Vermittlungsantrag zu. Dies geschieht zwar zugegebenermassen zähneknirschend und unter den bereits genannten Bedingungen, dass der Initiativtext mit Ausnahme der kantonalen Fördersumme (neu 12 bis 22 Millionen Franken) unangestastet bleibt und das Behördenreferendum nicht ergriffen wird. Der Grosse Rat hat in der Tat dank einer Politik der Kompromisse und vor allem auch der richtigen Einschätzung

des jeweils politisch Machbaren in den letzten Jahren viel erreicht. Ich erinnere gerne an unsere "Gold-Initiative", die wir erst dann zurückzogen, als die heutige Fondslösung als sinnvoller Kompromiss ausgehandelt war. Wir möchten in der Energiepolitik auf der Erfolgsstrasse des Aushandelns bleiben. Die Kompromissbereitschaft über alle Fraktionen hinaus dürfte der Schlüssel zu unserer zukunftsfähigen und sehr guten Energiepolitik sein. Bei der doch recht grossen Bandbreite von 12 bis 22 Millionen Franken gehen wir davon aus, dass der Fonds jährlich so geäufnet wird, dass in den ersten Jahren die obere Begrenzung des Bandes angestrebt wird. Im Lauf der Zeit, in der die erneuerbaren Energien immer näher an die Wirtschaftlichkeitsgrenze kommen, können die kantonalen Einlagen in den Fonds dann entsprechend sinken.

Martin, SVP: Ich präsidiere eine Organisation in diesem Kanton, die das Wort "Vernunft" in der Energiepolitik in ihrem Titel trägt. Sicher ist der "Subventionsbasar", der sich in der letzten Zeit abspielte, nicht das, was man gerade mit dem Prädikat "Vernunft" betiteln würde. Es ging vor allem darum, möglichst viel Geld für das eigene Geschäft ins Trockene zu bringen. Es ist völlig in Ordnung, sich für einzelne Energieformen verstärkt einzusetzen. Es ist aber auch eine Notwendigkeit, dass man seine persönlichen Interessen offenlegt, gerade dann, wenn man direkt wirtschaftlich davon profitiert. Die Initianten haben viel gefordert und sind mittlerweile mit 80 % ihrer Mehrforderungen zurückgekrebst. Dies zeigt, dass sie dank der seriösen Arbeit der AVES Thurgau von der Realitätsferne ihrer Subventionswünsche, die insbesondere auch im Kontext des Gesamtstaatshaushaltes gesehen werden müssen, eingeholt worden sind. Das ist äusserst erfreulich. Es gibt in diesem Jahr nicht nur die Initianten der Zwillingsinitiativen, sondern auch eine Organisation, die für eine vernünftige Energiepolitik eintritt. Vor diesem Hintergrund hat die AVES Thurgau am 27. Oktober 2010 eine Mitgliederversammlung abgehalten und sich mit grossem Mehr in Anwesenheit des Präsidenten des Initiativkomitees der Zwillingsinitiativen für den Gegenvorschlag des Regierungsrates ausgesprochen. Leider hat in dieser Frage der nicht gerade stark agierende Regierungsrat erneut unnötige Zugeständnisse gemacht. Ich meine jedoch, dass eine nicht glänzende Leistung eines Regierungsrates allein noch kein Grund für einen unnötigen Casus Belli ist. Meines Erachtens rechtfertigt ein Entgegenkommen der Initianten um 80 % ein Entgegenkommen der Ratsmehrheit um 20 %. Damit ist ein thurgauischer Kompromiss gefunden, und die Thurgauer Politik kann sich im nächsten halben Jahr wichtigeren Fragen annehmen als dem Hickhack um die Förderung der erneuerbaren Energien, die wir ja alle wollen, wenn auch mit unterschiedlichem Augenmass und unterschiedlichen Schwerpunkten. Die Initianten hätten mich als Präsidenten der AVES Thurgau vor einem halben Jahr wohl noch als verrückt abtaxiert, wenn ich ihnen eröffnet hätte, dass sie mit ihrem Einschwenken auf eine maximale Fördersumme von 22 Millionen Franken unter die von der AVES Thurgau vorgeschlagene maximale Fördersumme im ursprünglichen Gegenvorschlag von 25 Millionen Franken zu liegen kommen. Doch genau dies passiert heute, wenn die Initianten Wort

halten und die Initiative zurückziehen. Davon gehe ich aus. Ich danke deshalb Kantonsrat Gemperle und seinen Mitinitianten für ihr grosses Entgegenkommen und ihre Weitsicht, die es ermöglicht hat, auf 80 % ihrer Mehrforderungen zu verzichten. Die Initianten der Zwillingsinitiative sind von der Energieregion abgekommen und endlich wieder in der Energierealität gelandet. Die AVES Thurgau wird im kommenden Jahr auf andere Prioritäten und Ziele setzen, etwa auf die steuerlichen Anreize zum Stromsparen, denn es ist ökonomisch anerkannt, dass jede eingesparte Kilowattstunde Energie umweltschonender ist als jede zusätzlich installierte, auch wenn sie noch so ökologisch und nachhaltig ist. Hier gibt es noch viel zu tun. Ausserdem werden wir den Finger auf die konkrete Ausgestaltung der neu gesprochenen kantonalen Fördergelder legen, so dass der Schutz der Umwelt und die Reduktion von möglichst viel CO₂ im Zentrum der investierten Steuerfranken stehen. Denn nicht die Subventionierung einzelner Technologien ist das Ziel, sondern die möglichst starke CO₂-Reduktion zum Wohl der Umwelt. In diesem Sinn plädiere ich für Unterstützung des von Kantonsrat Schneider beantragten Gegenvorschlages, der für mich mit Blick auf das Gesamtwohl das kleinere Übel darstellt. Ich verzichte auf das Behördenreferendum, da es nur einen kostspieligen Abstimmungskampf herbeiführt, der mit grösster Wahrscheinlichkeit mit dem gleichen Resultat enden wird wie die heutige Ratsdebatte. Wir sollten uns darauf konzentrieren, den Thurgau gemeinsam vorwärts zu bringen, statt unnötig Energie mit Grabenkämpfen zu verschwenden. In dieser Hinsicht lade ich Kantonsrat Gemperle nach der heutigen Sitzung zu einer Aussprache ein. Wir wollen den Thurgau in Energiefragen gemeinsam weiterbringen. Zum Schluss möchte ich noch meiner Primarlehrerin, Kantonsrätin Silvia Schwyter, danken, dass sie ihren Lehrauftrag auch 24 Jahre nach meiner Entlassung bei ihr immer noch wahrnimmt. Allerdings muss ich leider feststellen, dass sie mich nicht richtig gehört hat. Ich habe nicht von CO₂-frei, sondern von nahezu CO₂-frei gesprochen.

Kern, SP: Die SP-Fraktion unterstützt den eingebrachten Gegenvorschlag einstimmig, der eine Fördersumme von 12 bis 22 Millionen Franken zuhanden der erneuerbaren Energien vorsieht. Obwohl unsere Fraktion klar die in der Initiative genannte Summe von 20 bis 30 Millionen Franken begrüsst hätte, ist die vorgeschlagene Summe ein akzeptabler Kompromiss. Wir sehen dies auch als ein Etappenziel sozialdemokratischer Energiepolitik, die seit Jahrzehnten die gezielte Förderung der erneuerbaren Energien nicht nur fordert, sondern auch deren Umsetzung unterstützt. Die Investitionen in erneuerbare Energien zu verstärken, ist auch als Chance für die hiesige Wirtschaft zu verstehen. Sie eröffnet neue Perspektiven und kann zusätzliche Arbeitsplätze schaffen. Auch wir halten an der Forderung fest, dass kein Behördenreferendum ergriffen wird.

Schlatter, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion unterstützt einstimmig den Vermittlungsvorschlag gemäss Antrag Schneider, und zwar unter der Bedingung, dass das Behördenreferendum nicht ergriffen wird. Zu Kantonsrat Martin: Für uns, die wir auch Mitglie-

der des Initiativkomitees sind, zählt nicht, ob es statt maximal 30 nun maximal 22 Millionen Franken sind, sondern dass der Förderfonds erhöht wird. Das ist für uns wichtig.

Lüscher, FDP: Nach gutem Zuhören heute Nachmittag stelle ich fest, dass alle die Energiepolitik des Thurgaus loben. Wir haben vorhin der Verfassungsänderung zugestimmt, die vor das Volk kommt, und sprechen nun über das Geld. Da frage ich mich schon, weshalb der Verzicht auf das Behördenreferendum als Bedingung derart zwingend eingebracht wird. Wovor haben die Initianten eigentlich Angst? Alle Fraktionen werden den "Basar-Gegenvorschlag" unterstützen, dazu gehört auch die Mehrheit der FDP. Warum haben wir nicht den Mut, unsere Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu fragen? Sie sollen über das, was wir heute mit wiederkehrenden Kosten von 5 bis 10 Millionen Franken pro Jahr beschliessen, mitbestimmen können. Wir haben es von Kantonsrat Kappeler gehört: Er sagt jetzt schon, dass man dann an die obere Grenze gehen soll, also an 22 Millionen Franken. Wir haben im Vorfeld aber auch gehört, dass man eher an die untere Grenze gehen soll. Wir stellen wiederkehrende Staatsmittel zur Verfügung. Da können wir dem Volk doch ohne Weiteres in der gleichen Abstimmung, in der es zur Verfassungsänderung befragt wird, einen zusätzlichen Zettel mit der Frage vorlegen, ob es bereit ist, 12 bis 22 Millionen Franken in den Förderfonds zu legen. Weder die Initianten noch irgendjemand verliert das Gesicht, wenn wir die Bevölkerung zu dieser Frage auch Stellung beziehen lassen. In diesem Sinn plädiere ich für das Behördenreferendum.

Wehrle, FDP: Bevor ich dem Gegenvorschlag von 12 bis 22 Millionen Franken zustimmen kann, möchte ich noch eine Antwort darauf erhalten, was eigentlich mit der grossen Bandbreite in Bezug auf das kantonale Förderprogramm beabsichtigt ist. Wozu braucht es diese gewaltige Gabelung von 10 Millionen Franken pro Jahr? Möchte man im Gesetz einfach mehr Spielraum für die Entwicklung in diesem Bereich in den kommenden Jahren haben? Möchte man vielleicht auch einmal grössere Einzelprojekte im Bereich der tiefen Geothermie, der Stossrichtung der FDP, finanzieren? Ich frage den Regierungsrat, in welche Richtung die Ausgestaltung der Verordnung geht. Wie quantifiziert er die Wirkung der vielen Millionen Franken? Meine Befürchtung ist, dass es bei der gesetzlichen Fixierung dieser grossen Spannweite lediglich um ein politisches Spiel geht, damit beide Seiten, die Initianten und die Grünen einerseits sowie der Regierungsrat und die Bürgerlichen andererseits, ihre Chancen und das Gesicht wahren können. Ich nehme einmal an, dass sich der Regierungsrat künftig die untere Grenze zur Richtschnur machen wird. Die Initianten und die vielschichtigen Energie-Lobbyisten aber werden bestimmt alles daran setzen, um das Maximum an Fördergeldern zu akquirieren. Wer wird letztlich obsiegen? Die erwähnte Gabelung wird uns hier im Rat bei den nächsten Budgetberatungen beschäftigen und zu vielen weiteren Auseinandersetzungen "anregen".

Dr. Beerli, EVP/EDU: Zu Kantonsrat Lüscher: Es ist überhaupt keine Angst im Spiel, wenn das Initiativkomitee die Initiative nur unter der Bedingung zurückziehen will, dass das Behördenreferendum nicht zustande kommt. Ich bin nicht im Komitee, finde das aber absolut richtig. Wenn es wegen eines allfälligen Referendums schon zu einer Volksabstimmung kommen sollte, dann sollen dem Volk beide Varianten (Initiative und Gegenvorschlag) vorgelegt werden.

Gemperle, CVP/GLP: Kantonsrat Dr. Beerli hat es treffend formuliert; dies ist auch der Sinn unserer Bedingung. Ich kann an dieser Stelle festhalten, dass ich vom Präsidium zum Rückzug der Initiative nur dann autorisiert bin, wenn die Bedingungen eingehalten werden, die lauten: 1. Der Text der Initiative ist im gutgeheissenen Gegenvorschlag verankert. 2. Die kantonale Fördersumme beträgt in § 6a Abs. 3 (mindestens) 12 bis 22 Millionen Franken. 3. Es wird kein Behördenreferendum ergriffen. Zu den Fragen von Kantonsrat Wehrle: Wir sehen die Stärkung des Förderprogrammes nicht durch eine Erhöhung der Beiträge, sondern durch eine Ausweitung der Inanspruchnahme. Ich bin überzeugt, dass noch viel mehr gemacht werden muss, weil viele Gebäudeeigentümer, Mehrfamilienhausbesitzer, Gewerbetreibende und auch Industrielle grossen Handlungsbedarf haben. Ich habe bereits ausgeführt, dass uns die Geothermie ein wichtiges Anliegen ist, und bin froh, dass wir dort auch Unterstützung seitens der FDK bekommen. Beim Gebäudebereich bestehen Tendenzen, die Beitragssätze zu kürzen. Für Plus-Energiebauten soll es noch Fördermittel geben, weil sie besonders förderungswürdig sind. Zur Höhe des Fonds: Wir haben uns an den Text gehalten und immer betont, dass es ein Fonds ist. Wenn der Fonds voll ist und die Mittel nicht gebraucht werden, kann die Fördersumme nicht eingespiessen werden. Regierungsrat Dr. Schläpfer hat dies immer anders gesehen. Den Spagat finde ich eigentlich sehr sinnvoll. In guten Haushaltjahren kann man problemlos etwas einlegen, in schlechten ist man vielleicht froh, dass man wenig einlegen muss. Wir können die Massnahmen nicht anordnen. Wenn die Industrie und die Gewerbetreibenden den Anreiz nutzen, wie dies jetzt beim Effizienzprogramm der Fall ist, dann haben wir eine grosse Inanspruchnahme der Mittel und werden mehr brauchen. Daher ist es besser, über eine grössere Bandbreite zu verfügen.

Schlatter, CVP/GLP: Zu den Fragen der Kantonsräte Lüscher und Wehrle: Zum Behördenreferendum: Wenn das Volk aufgrund des Behördenreferendums über die Gesetzesinitiative abstimmen muss, sollen ihm beide Varianten zur Fördersumme vorgelegt werden. Das ist der erste Grund. Wir wissen, dass ein fakultatives Referendum möglich wäre, gehen aber davon aus, dass sich diese Problematik wahrscheinlich nicht stellen wird, wenn der Grosse Rat eine klare Aussage dagegen macht. Zur Schwankungsgrösse: Gemäss Initiativtext steht für das Budgetjahr inklusive Fondsbestand eine kantonale Fördersumme von 20 bis 30 Millionen Franken zur Verfügung. Ich bitte Kantonsrat Wehrle, sich folgende Situation vorzustellen: Es werden Auszahlungen aus diesem Fonds

beispielsweise bei verschiedenen Bauprojekten gemacht. Sollten irgendwelche Projekte nicht spruchreif sein, bleibt der Fonds voll. Dann ist es eine Steuerungsgrösse, die dem Grossen Rat zur Verfügung steht. Es ist ein Fonds, aus dem Geld entnommen wird. Wir sprechen hier nur darüber, wie der Fonds gefüllt werden muss, und das entspricht der bisherigen Regelung. Auch dort gibt es Schwankungen.

Vetterli, SVP: Die Debatte in der letzten halben Stunde hat bei mir den Eindruck erweckt, dass wir uns auf einen thurgauischen Kompromiss geeinigt haben, der massvoll ist. Das Informationsbulletin "avenir aktuell" vom September belehrt uns eines Besseren: Wenn Sie dem zustimmen, was jetzt als Kompromiss auf dem Tisch liegt, heben Sie den Thurgau, der sich bereits auf der ersten Position in der ganzen Schweiz befindet, noch etwa 50 % höher. Wir können jedoch im Wissen darum zustimmen, dass solche Zahlen nur nach einer Reihe von sehr guten Rechnungsabschlüssen und in einer Zeit zustande kommen, in der es uns finanziell wirklich sehr gut geht.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer:** Ich danke Ihnen für die angeregte Diskussion und die unterschiedlichen Komplimente auch an die Adresse des Regierungsrates. Der Regierungsrat empfiehlt, die Initiative abzulehnen, den Gegenvorschlag mit den Limiten von 12 bis 22 Millionen Franken gutzuheissen und auf ein Behördenreferendum zu verzichten. Der Kanton Thurgau ist, wie betont wurde, die Nummer eins unter den Schweizer Kantonen bei der Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz, wenn man pro Kopf der Bevölkerung rechnet. Im laufenden Jahr 2010 stehen uns mit der jetzigen Gesetzgebung dank der reichlich fliessenden Bundesmittel und sicher auch dank der guten Finanzlage etwa 20 Millionen Franken zur Verfügung. Wir erwarten, dass wir damit Investitionen in der Grössenordnung von 160 Millionen Franken, eine Beschäftigungswirkung von etwa 1'600 Arbeitsplätzen und zudem eine grosse CO₂-Einsparung auslösen können. Ich bitte Sie aber, auch zu beachten, dass, je höher die Förderansätze sind, desto grösser auch die Mitnahmeeffekte ausfallen, also ohnehin etwas gemacht wird. Wir wollen Anreize schaffen und Investitionen auslösen, nicht einfach subventionieren, und die Wirkung steigt nicht proportional, sondern degressiv mit der Höhe der Förderbeiträge. Deshalb müssen wir auch bei der Förderung Mass halten. Nebst dem kantonalen Förderprogramm haben wir 27 weitere Massnahmen in unserem Konzept zur Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz. Darunter ist der Kanton auch Vorbild bei den eigenen Bauten. Heute haben Sie dem Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Werkhofs Eschlikon zugestimmt. Wir haben uns bei kantonalen Bauten für die Standards "Minergie-P" bei Neubauten und "Minergie" bei Umbauten usw. entschieden. Dazu kommt, dass der Bund mit der CO₂-Abgabe 135 Millionen Franken für sein Förderprogramm "Gebäudeprogramm" einsetzt. Wir profitieren davon auch sehr stark. Der Bund plant eine Erhöhung der kostendeckenden Einspeisevergütung von 250 Millionen Franken. Die Axpo investiert 150 Millionen Franken pro Jahr in erneuerba-

re Energien und Energieeffizienz. Einzelne Thurgauer Gemeinden addieren ebenfalls zu den kantonalen Förderbeiträgen. Auch die steigenden Energiepreise helfen, dass die Energie besser eingesetzt wird. Den Initianten muss deshalb gesagt werden, dass man mit 20 bis 30 Millionen Franken einfach zu weit geht. Wir brauchen nicht so viel für eine kluge Förderung. Was in der Initiative verlangt wird, ist finanzpolitisch nicht zu verantworten. Der Regierungsrat anerkennt aber, dass die Initianten nun einen grossen Schritt machen und sich bereit erklären, die Initiative bei Gutheissung des Kompromissvorschlages von 12 bis 22 Millionen Franken zurückzuziehen. Ich danke den Initianten ausdrücklich dafür, dass sie von ihren Forderungen abweichen. Der Regierungsrat kann den Gegenvorschlag zur Annahme empfehlen. Ich möchte aber insbesondere auch die Initianten beim Wort nehmen. Es wird nicht verlangt, dass jährlich 12 bis 22 Millionen Franken pro Jahr ausgegeben werden, sondern, wie es auch dem Wortlaut entspricht, der Fonds am Anfang des Jahres einen Betrag von 12 bis 22 Millionen Franken umfasst. Wir wollen das Geld nicht blind verteilen. Wenn in einem Jahr nicht alle Mittel gebraucht werden, bleiben sie im Fonds. Verfahrensmässig läuft es wie folgt ab: Wir werden jedes Jahr im Budget Antrag stellen, wie wir dies jetzt schon machen. Dabei werden wir uns einerseits nach der Finanzlage richten müssen. Andererseits soll der Betrag so hoch sein, dass wir ein kluges Förderprogramm im Folgejahr machen können. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sehe ich die Mittel, die im Fonds zur Verfügung stehen werden, eher im Bereich der unteren als der oberen Grenze. Der Grosse Rat fasst jedes Jahr Beschluss, wie hoch der Beitrag sein soll, damit der Fonds am Anfang des kommenden Jahres mindestens 12 und maximal 22 Millionen Franken enthält. Unter Beurteilung der Risiken ist der Kompromiss für beide Seiten akzeptabel. Die Initianten riskieren den Vorwurf, die Staatsfinanzen zu gefährden, und bei einem Abstimmungskampf, dass die erneuerbaren Energien verteufelt würden. Damit könnte es bei der Abstimmung zu einem Nein kommen. Umgekehrt haben auch die Gegner Risiken. Ihnen würde bei einem Abstimmungskampf vorgeworfen, grundsätzlich gegen die Förderung der erneuerbaren Energien zu sein. Zudem riskieren sie, dass bei einer Gutheissung der Initiative hohe Kostenfolgen auf den Staat zukommen. Mit einem Kompromiss ist es wie immer: Niemand ist wirklich zufrieden, jeder ärgert sich und denkt an die verpassten Chancen. Ich stelle auch fest, dass einige von Ihnen ziemlich kampfesfreudig sind und es in einer Volksabstimmung darauf ankommen lassen wollen. Bei nüchterner Betrachtung läuft aber alles auf einen Kompromiss hinaus. Die Initianten haben den Vorteil, dass das Gesetz statt der 7 bis 10 Millionen 12 bis 22 Millionen Franken enthalten wird, und dies ohne Kampf und Risiko der Volksabstimmung. Die Gegner haben den Vorteil, dass sie das Risiko vermeiden, 20 bis 30 Millionen aus Staatsfinanzen für diesen Zweck finanzieren zu müssen. Nebst den Vorteilen für jede Seite sehe ich fünf Vorteile für beide Seiten: 1. Wir haben sofort Gewissheit, was gilt. 2. Wir haben eine Lösung, die für die Staatsfinanzen einigermaßen tragbar ist. 3. Der Thurgau kann seine Spitzenstellung im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz auch in Zukunft halten. 4. Ein wüster Abstimmungs-

kampf wird vermieden. 5. Wir haben eine typisch thurgauische konstruktive Lösung und halten den energiepolitischen Frieden im Kanton aufrecht. Das sind fünf wirkliche Vorteile, den der Kompromiss bringt, weshalb ich abschliessend noch einmal empfehle, den Gegenvorschlag gutzuheissen und auf ein Behördenreferendum zu verzichten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Es liegt ein Gegenvorschlag vor. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung: Dem Gegenvorschlag wird mit 107:2 Stimmen zugestimmt.

Präsident: Wir ermitteln an dieser Stelle vorsorglicherweise über das Behördenreferendum für den Fall, dass die Initiative abgelehnt oder vom Initiativkomitee zurückgezogen wird.

Ermittlung des Behördenreferendums: 8 Stimmen

Das Behördenreferendum ist nicht zustande gekommen.

Gemperle, CVP/GLP: Die für einen Rückzug der Gesetzesinitiative berechtigten Mitglieder des Präsidiums und des Co-Präsidiums haben beschlossen, die Gesetzesinitiative anlässlich der Beratung und vor der Abstimmung im Rat unter Einhaltung der folgenden Bedingungen zurückzuziehen: 1. Der Text der Initiative ist im gutgeheissenen Gegenvorschlag verankert. 2. Die kantonale Fördersumme beträgt 12 bis 22 Millionen Franken. 3. Es wird kein Behördenreferendum ergriffen. Die Kriterien für einen Rückzug der Initiative sind damit erfüllt. Im Auftrag der Mitglieder des Präsidiums und des Co-Präsidiums **ziehe** ich die Gesetzesinitiative "Ja zu effizienter und erneuerbarer Energie - natürlich Thurgau!" **zurück**. Ich bedanke mich herzlich bei allen, welche die Kompromisslösung ermöglicht haben. Ich freue mich aufrichtig über die nun möglichen weiteren Fortschritte in der Thurgauer Energiepolitik.

Präsident: Das Initiativkomitee zieht die Volksinitiative zurück. Damit unterliegt der gutgeheissene Gegenvorschlag der fakultativen Volksabstimmung.